



# Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Basiswissen für nicht-elektronische Berufe nach  
**DGUV Vorschrift 3**

Die Weiterbildung zur Elektrofachkraft bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre beruflichen Fähigkeiten im elektrotechnischen Bereich zu erweitern und zu vertiefen. Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten werden für die Fertigstellung einer Arbeit elektrotechnischer Tätigkeiten benötigt. Bei Montage- oder Reparaturarbeiten können beispielsweise festgelegte elektrotechnische Tätigkeiten von Nichtelelektrikerinnen und Nichtelelektrikern ausgeführt werden, insofern ein Zertifikat vorliegt.

## Zugangsvoraussetzungen

Alle Personen deren erwerbsmäßige Tätigkeit durch eine elektrotechnische Ausbildung ergänzbar ist. Insbesondere Personen mit einer abgeschlossenen, handwerklichen Ausbildung und/oder einer Berufsausbildung nach § 37 BBiG (Berufsbildungsgesetz).

## Ansprechpartner/in

Antje Kött  
0731 1425-7131  
weiterbildung@hwk-ulm.de

## Kursinformation

### Gebühren

1.450,00 €

### Termine

1. 23.11.2026 — 04.12.2026
2. 12.10.2026 — 23.10.2026
3. 07.09.2026 — 18.09.2026
4. 29.06.2026 — 10.07.2026
5. 27.04.2026 — 08.05.2026

### Zeiten

1. Mo-Fr: 08:00-15:00 Uhr  
Prüfungstag in der 2. Kurswoche am Freitag
2. Mo-Fr: 08:00-15:00 Uhr  
Prüfungstag in der 2. Kurswoche am Freitag
3. Mo-Fr: 08:00-15:00 Uhr  
Prüfungstag in der 2. Kurswoche am Freitag
4. Mo-Fr: 08:00-15:00 Uhr  
Prüfungstag in der 2. Kurswoche am Freitag
5. Mo-Fr: 08:00-15:00 Uhr  
Prüfungstag in der 2. Kurswoche am Freitag



**Handwerkskammer  
Ulm**

**Bildungsakademie**

**Lehrgangsdauer**

90 Stunden

**Kurstyp**

Vollzeit

**Abschluss**

Prüfung / Zertifikat

**Ort**

Bildungsakademie Ulm

Köllestraße 55, 89077 Ulm



## Kursinhalte

Mit der Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten wird eine Qualifikation erworben, die es Fachkräften erlaubt, bestimmte festgelegte Tätigkeiten bei der Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Anlagen oder Maschinen sicher und fachgerecht durchzuführen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die Sicherheitsvorschriften im Umgang mit elektrischem Strom kennen lernen. Gefahren, die aus dem Umgang mit elektrischem Strom resultieren, erkennen und beurteilen und sich sowie andere vor Gefahren schützen können.

- § 5 Handwerksordnung
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 3
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Grundsatz 303-001 (BGG 944)

- Elektrotechnische Grundlagen
- Messung elektrischer Größen
- Elektrotechnische Bauelemente und Grundschaltungen
- Das Drehstromsystem
- Elektromotoren
- Elektropraxis
- Prüfung

## Anmeldung & Beratung

[Antje Kött](#)

Telefon 0731 1425-7131

[weiterbildung@hbk-ulm.de](mailto:weiterbildung@hbk-ulm.de)

## Hinweis

Das Interesse an dem Lehrgang ist sehr hoch, weshalb wir eine lange Warteliste haben. Bevor wir die Anmeldung hier freischalten können, werden zunächst alle verfügbaren Plätze den Personen auf der Warteliste angeboten. Alle übrigen Plätze stehen zur Anmeldung (Buchung) über diese Seite zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen, sich auf die Warteliste setzen zu lassen. Den Link für das Formular „Anmeldung WARTELISTE“ können Sie [hier](#) abrufen und an die zuständige Mitarbeiterin ausgefüllt per E-Mail zusenden.

Den Arbeitgebern wird empfohlen, der BG sowie der Haftpflichtversicherung mitzuteilen, dass sie Mitarbeitende haben, die den Fachkurs zur Elektrofachkraft erfolgreich absolviert haben. Eine Auflistung der Tätigkeiten ist ebenfalls ratsam.

Die Inhaberin / der Inhaber des Zertifikates ist verpflichtet, sich in diesem Fachbereich spätestens nach 3 Jahren nachzuschulen. Bei fehlender Nachqualifizierung erfüllt die Inhaberin / der Inhaber nicht mehr die BG-Voraussetzungen für die Elektrofachkraft und die im Zertifikat bescheinigte Qualifikation wird hinfällig.

Sprechen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne.